



Sonderausgabe zur 800-Jahr-Feier Dorchheim

800 Jahre Dorchheim

Rahmenbedingungen der urkundlichen Ersterwähnung

Dorchheim (Oliver Teufer) – Die erste schriftliche Erwähnung Dorchheims findet sich im Zusammenhang mit einer im Jahre 1215 ausgestellten Urkunde des Abtes von Maria Laach. Hierin wird die Übertragung einer Mühle in Hadamar durch das nahe Seck liegende Frauenkloster Seligenstatt an das im Rheingau gelegene Kloster Eberbach bestätigt. Im Gegenzug für den dauerhaften Besitz der in der Nähe ihres Hadamarer Wirtschaftshofs (heute Schloss) gelegenen Mahlstatt verpflichteten sich die Brüder zu einer jährlichen am Stephanstag (26. Dezember) zu leistenden Geld- und Kornzahlung. Das Nonnenkloster war vor 1181 durch die Herren von Runkel gegründet worden und gelangte ob der eher unfruchtbaren Gegend, in der es sich befand, nie zu wirklichem Wohlstand. Seinen Besitz verdankte es ausschließlich Stiftungen seitens des ansässigen Adels,

darunter der Walpoden von Waldmannshausen. Bereits wenige Jahrzehnte nach der Gründung führten die allzu



Blick auf Dorchheim vor ca. 50 Jahren (Foto: Wendelin Heftrich)

freigiebige Verteilung des Klostervermögens sowie die Aufnahme zu vieler Schwestern in den Konvent zur baldigen Veräußerung der wertvollsten Besitzungen.

Unter den im Schriftstück aufgezählten Zeugen findet sich mit Ruker von Dorchheim erstmals ein Vertreter der lokalen Adelsfamilie, welche anscheinend engste Beziehungen sowohl zu Maria Laach als auch dem diesen unterstellten Seligenstatt unterhielt. So ist es denkbar, dass, ähnlich wie im Fall der Herren von Waldmannshausen, deren Töchter als Nonnen im Kloster lebten. Zudem dürften enge Beziehungen zu den Herren von Runkel, in der Person Siegfrieds von Runkel in der Urkunde genannt, als Stifter des Nonnen-

konvents bestanden haben. So tritt Ruker zwei Jahre später wiederum als Zeuge bei der Verpfändung des Zehnten zu Rennerod durch eben jenen Siegfried in Erscheinung. Als Lehnsmann der Runkeler dürfte Ruker in der Folge über Einkünfte aus deren Besitzungen entlang des Elbbaches sowie den zu Dorchheim gelegenen Klostergütern verfügt haben. Dorchheim selbst als namensgebender Ort fungierte als Stammsitz, welcher wahrscheinlich zur Versorgung der Familie mehrere Höfe sowie eine Kirche umfasste.

*Blick in die
Dorfstraße*

*(Foto: Geschichts-
und Kulturkreis Elbtal)*



*Gasthaus zur Post
(heute: Schaschlik)*

(Foto: Ursula Wagner)

Das kleine Kirchlein zu Dorchheim und Ritter Cuno von Weilburg

Dorchheim (lh) – Um die kleine Nikolaus Kapelle, die in monatelanger Arbeit restauriert und der Abschluss der Arbeiten am 31. Mai dieses Jahres feierlich begangen wurde, ranken sich aus der Zeit um 1200 einige Geschichten, die auch heute noch mit Interesse gelesen werden. Hierbei spielen die Zisterzienser des Klosters Marienstatt eine nicht unwichtige Rolle. Bis in die heutige Zeit hält die Verbindung zwischen Dorchheim und dem Kloster im Tal der großen Nister unweit von Hachenburg, an. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund wurde der Gottesdienst zum Abschluss der Sanierungsarbeiten vom heutigen Abt des Klosters Marienstatt Andreas Range zelebriert.

Über die Frage, wie jedoch die Zisterzienser zu dieser kleinen Kapelle kamen, verfasste schon im Jahre 1967 der in Dornburg-Frickhofen beheimatete Heimatforscher Heribert Heep eine kleine Abhandlung, indem er verschiedene Urkunden aus dem Bestand des Klosters auswertete. So berichtete er von dem Streit des Ritters Cuno von Weilburg, der auch von Dorchheim genannt wurde. Seine Nichte Imma und ihr Gatte, der Ritter Gerlach von Gebhardshain, hatten der Abtei Marienstatt zu ihrem Seelenheil Ländereien geschenkt. Der Edelman Cuno erhielt hierbei für seinen Verzicht an diesen Ländereien einen Geldbetrag in Höhe von zwölf Mark Kölner Pfennige von den Mönchen ausgezahlt. Zur damaligen Zeit hatte der Betrag eine Kaufkraft von ca. 50 Doppelzentnern Brotfrucht, was für die damalige Zeit schon einen hohen Betrag darstellte. Ritter Cuno war möglicherweise ein Sohn des Ruckers von Dorchheim, der als Zeuge in einer Urkunde vom 26.12.1215 in Erscheinung trat und damit, nach allgemeiner Auffassung, dazu beigetragen hatte, dass Dorchheim erstmals mit dieser Urkunde erwähnt wurde. Die Schenkung von Imma und Gerlach erfolgte am 21. April 1272. Am gleichen Tag trat Ritter Cuno mit dem Einverständnis seiner Ehefrau und auch seiner Kinder ebenfalls das Patronatsrecht über die Nikolauskapelle an das Kloster Marienstatt ab. Der Graf von Diez, als damaliger Landesherr, sanktionierte die Schenkung. Doch damit sei die Sache nicht abgetan, berichtete Heribert Heep. Es meldete sich nämlich ein Lehnfried von Dorchheim. Dieser Lehnfried beharrte auf seine Rechte an den verschenkten Ländereien und wusste darüber hinaus, dass er auch ein Vorschlagsrecht für den Bewerber der Pfrün-

de beim Archidiakonat Dietkirchen hatte. Er war auch der Meinung, dass er Rechte am Vermögen der kleinen St.Nikolaus-Kapelle hatte und machte diese geltend.

Fast zwei Jahre wurde über die Sache gestritten und erst 1274 kam es zu einer Einigung. Die Ritter Cuno und Lehnfried, aber auch die Mönche von Marienstatt, erhielten zu gleichen Teilen Rechte an der St.Nikolaus-Kapelle zugesichert. Jedoch wurde berichtet, dass beide Ritter an dieser Entscheidung keine lange Freude gehabt haben sollen. Beide verstarben wenige Zeit nach der Einigung und damit waren die Mönche die alleinigen Patronatsherren.

Mit dieser Einigung war aber die Stellung der grauen Mönche an der Lasterbach noch nicht vollends gesichert. Sie stärkten ihre Position dadurch, dass sie in Dorchheim eine Kellerei errichteten, die den Besitz des Klosters verwaltete. Diese Einflussnahme der Mönche blieb jedoch nicht unbeachtet. Nicht jeder war mit der Ansiedlung des Klosters einverstanden. Hierzu gehörten auch Friedrich Waltbot von Waldmannshausen. Auch er behauptete, nunmehr ebenfalls Rechte am Pfarrvermögen und dem Besitz der St.Nikolaus-Kapelle zu haben. Damit stand er nicht allein. Auch die Gemeinde Dorchheim (Dorgeym)



*Metzgerei Schlimm vor ca. 80 Jahren
(Foto: Geschichts- und Kulturkreis Elbtal)*

und gar die Gemeinde Mühlbach (Molinbag) behaupteten jetzt, dass auch ihnen Rechte am Besitz der Mönche zustehen würden.

Ein Schiedsgericht, unter der Leitung des Weilburger Dekans Wiegand wurde angerufen. Die Mitglieder dieses Schiedsgerichts waren der Ritter Friedrich Bucher von Laurenburg und Amilius von Schwalbach, aber auch der „Leutpriester“ Walther vom Blasiusberg (Bleseberg). Am 10. August 1276 wurde das Urteil gefällt, wusste Heribert Heep zu berichten. Die Urkunde wurde offensichtlich von Friedrich Waltbot von Waldmannshausen ausgefertigt und der Streit wurde, wie es im Text heißt, mit dem Rat guter Männer beigelegt. Der Waldmannshauser und die Bauern aus Dorchheim und Mühlbach durften weiterhin das Nutzungsrecht an den in Erbpacht besessenen Grundstücken behalten. Den Mönchen wurde die Rechtsnachfolge der verstorbenen Ritter Cuno und Lehnfried zugesichert und sie durften über das umstrittene Amt des Glöckners des Kirchleins verfügen. Doch die Mönche handelten an diesem Tag vorsichtig - wie Friedrich von Waldmannshausen für seine Söhne. Dies wurde ausdrücklich in der Urkunde vermerkt. Es sollte nicht noch einmal die Position der Mönche von dieser Ausgangsstellung her angegriffen werden können. Aus der Betrachtung des Sachverhaltes waren sicherlich die Bauern von Dorchheim froh, an diesem Tag keine Feldern gelassen zu haben. Leicht wäre auch eine Einigung zwischen Adel und Klerus zu Lasten der Bauern möglich

gewesen. Nach dem Schiedsgerichtstermin gingen wohl die Bauern wieder ihrer Arbeit nach. Die Ernte war schon



Marienstütter Hof im Jahre 1905

(Foto: Geschichts- und Kulturkreis Elbtal)

teilweise im Gange. Korn, auch Roggen genannt, Hafer und Gerste standen auf den Feldern. Rüben, Erbsen Bohnen und Linsen dienten ebenfalls als Nahrungsmittel. Die Kartoffel war zu dieser Zeit noch nicht bekannt. Sie kam erst 1615 und zunächst als Zierpflanze in den Westerwald. Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden wohl auch ihre Heimreise angetreten haben, nicht ohne zuvor auch ihre Gebühren vereinnahmt zu haben. Zwar machte die Urkunde hierzu keine Aussage, aber ohne Kosten wird der Einigungstermin nicht abgelaufen sein.

IMPRESSUM APROPOS ELBTAL

Herausgeber: Bürgerverein Elbtal

www.Buergerverein-Elbtal.de

Info@Buergerverein-Elbtal.de

Redaktion: Antje Künzler-Nink, Anne Langer, Gerd Langer, Annette Schammelt-Breuer, Jutta Wagner

V.i.S.d.P.: 1. Vorsitzender Frank Schmidt
2. Vorsitzende Angelina Gisik

Erscheinung: Zum 800-jährigen Jubiläum in Dorchheim

Auflage: 250 Exemplare

E-Mail: Redaktion@Buergerverein-Elbtal.de

Telefon: (06436) 64 33 090 (Dany's kleines Kaufhaus)

Produktion: Werbung + Druck Karsten Fritz
www.druckfritz.com

Material: Der Druck erfolgt auf umweltfreundlichem Papier. Die monatliche Ausgabe von „apropos Elbtal“ finanziert sich ausschließlich durch Anzeigen und ehrenamtliche Tätigkeit.

*Die Redaktion von
„apropos Elbtal“
wünscht allen Besuchern
anlässlich der
800-Jahr-Feier Dorchheim
viel Spaß und ein paar
frohe Stunden beim bunten
Markttreiben ...*